IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juni 2013

Nr. 2013/975

Team Feld-Wald-Wi(e)sen-Musical, v.d. Thomas Nussbaumer, 4634 Wisen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Festspiel „100 Jahre Hauenstein-Basistunnel Tecknau-Trimbach“

---

1. Erwägungen

Das Team Feld-Wald-Wi(e)sen-Musical, v.d. Thomas Nussbaumer, Wisen, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Festspiel „100 Jahre Hauenstein-Basistunnel Tecknau-Trimbach“. Das Festspiel findet im Steinbruch „Chänel“ in Wisen statt. Anlässlich des Beginns des zweiten Hauenstein-Basistunnels Tecknau-Trimbach vor 100 Jahren spielt sich das Leben wie anno dazumal im „Chänel“ ab. Italienische Gastarbeiter klopfen 12.000 m3 Steine für den Tunnelbau, den Entlüftungsschacht in Zeglingen und das Viadukt in Gelterkinden. Profis, Laienschauspieler, Kinder und Jugendliche, insgesamt 35 Personen, beleben das Festspiel. Sie wirken als Sänger, Musiker, Schauspieler. Ein aktiver Kohlenmeiler ist ebenfalls im Festspiel integriert. Ausserhalb der Festspielzeiten haben Interessierte und vor allem Schulkinder aus der Nachbarschaft die Möglichkeit, von der Köhlerin anhand einer Führung über ihr altes Handwerk informiert zu werden. Die Kinder dürfen selber Malkohle herstellen. Die Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 90‘000.--. Die Einnahmen betragen Fr. 57‘900.--, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 32‘100.--.

2. Beschluss

2.1 Dem Team Feld-Wald-Wi(e)sen-Musical, v.d. Thomas Nussbaumer, Wisen, ist an das Festspiel „100 Jahre Hauenstein-Basistunnel Tecknau-Trimbach“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8‘000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnungen sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 “Lotteriefonds” anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (5) rl/TeamFeld_Wald.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Team Feld-Wald-Wi(e)sen-Musical, Thomas Nussbaumer, Zwillmatthof 55, 4634 Wisen